

ANLAGE 1 zum Vertrag

Leistungsbeschreibung

Vergabeverfahren „*Splunk*“,

Vergabe-Nr. ECA-2026-049

Vergabestelle:

Bundesdruckerei GmbH

Office for EU-Contract awarding (FP ECA)
Kommandantenstr. 18
10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis¹

1	Einleitung	3
2	Wesentliche Informationen zum Leistungsgegenstand	3
	2.1 Beschreibung der Software	3
	2.2 Lizenzierung und Subscriptions	3
	2.3 Wartung der Bestandslizenzen	6
3	Weitere Leistungsbedingungen.....	6
	3.1 Beratungsleistungen	6
	3.2 Unterstützende Leistungen	7
4	End-of-Life / End-of-Sale	7

¹ Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

1 Einleitung

Die Bundesdruckerei GmbH - nachfolgend „Auftraggeber“ (AG) genannt - zählt zu den führenden Unternehmen der Hochsicherheitstechnologie. Die Kernkompetenzen liegen im Management und der Anwendung sicherer Identitäten von Personen, Daten, Prozessen und Systemen für den hoheitlichen und behördlichen Markt sowie für mittelständische Unternehmen. Das Beratungsangebot des Auftraggebers rundet das Lösungsportfolio ab und ermöglicht die Begleitung der Kunden des AG auf dem Weg zur sicheren digitalen Transformation.

Die nachfolgend benannten Tätigkeiten sowie Beschreibungen stehen hierzu im Kontext und sollen mit den entsprechenden Lizenzen ausgestattet sowie mit entsprechenden systemspezifischen Fachkompetenzen durch externe Beratungs- und Dienstleistungen unterstützt werden.

2 Wesentliche Informationen zum Leistungsgegenstand

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist ein Rahmenvertrag über vier Jahre über die zeitlich befristete Überlassung der Standardsoftware Splunk Enterprise Core und Splunk Enterprise Security als On-Premise-Lösung, die Verlängerung der Wartungs- und Supportleistungen für bestehende On-Premise Perpetual-Lizenzen des Auftraggebers sowie die Erbringung abrufbarer Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Umfeld der Splunk-Produktpalette. Splunk Enterprise ist ein Softwareprodukt zur Erfassung und Analyse von Maschinendaten (Logs). Splunk Enterprise Security ist die darauf aufsetzende SIEM-Lösung (Security Information and Event Management).

Die Nutzungsrechte, zugehörige Wartungsleistungen und Beratung sind sämtliche mit der Bundesdruckerei Gruppe GmbH beziehungsweise deren Tochterunternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen (Anlage X) und solche Unternehmen, die aus diesen Unternehmen hervorgehen einzuräumen.

2.1 Beschreibung der Software

Splunk ermöglicht das performante Durchsuchen großer Mengen strukturierter Textdaten, die aufwandsarme Erstellung von Reports, Dashboards und Alarmen und kann als Basis für weitere, auf Splunk aufsetzende Applikationen wie bspw. SIEM genutzt werden. Splunk besitzt vielfältige Konnektoren zur Anbindung von Datenquellen und nachgelagerte Applikationen (bspw. Ticketsysteme, Monitoring). Splunk Apps ermöglichen die Einbindung vorgefertigter Analysefunktionen für spezifische Datenquellen. Das Data Onboarding wird von einer Client-Komponente unterstützt, die neben der einfachen Überwachung lokaler Logs auch die fehlertolerante und verschlüsselte Datenübertragung zum Splunk-Backend gewährleistet. Der modulare Aufbau einer Splunk-Enterprise-Umgebung und die benötigten Netzwerk-Zugriffspfade ermöglichen eine flexible Integration in Netzwerkstrukturen mit hohen Sicherheitsanforderungen.

Ein leistungsfähiges Rollen / Rechte-Konzept und Einstellmöglichkeiten für den Data Life-Cycle ermöglichen die Umsetzung eines Datenschutz-konformen Datenmanagements. Durch eine leistungsfähige API lässt sich Splunk in bestehende Automatisierungslösungen einbinden.

2.2 Lizenzierung und Subscriptions

Splunk Enterprise Core und Splunk Enterprise Security können grundsätzlich anhand des täglich indizierten Datenvolumens oder anhand der lizenzierten Infrastruktur beziehungsweise vCPUs lizenziert werden.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist ausschließlich die Lizenzierung anhand des täglich indizierten Datenvolumens in GB/Tag. Eine Lizenzierung anhand von vCPUs ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Beauftragung der Subscription-Lizenzen erfolgt durch Einzelabrufe auf Grundlage der im Preisblatt ausgewiesenen Produkte, Mengenstufen und Preise. Eine Verpflichtung des Auftraggebers oder der sonstigen abrufberechtigten Auftraggeber zur Abnahme einer bestimmten Mindestmenge besteht nicht.

Ein regulärer Einzelabruf über Subscription-Lizenzen hat eine feste Laufzeit von zwölf Monaten. Der Einzelabruf endet mit Ablauf des vereinbarten Subscription-Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine automatische Verlängerung des Einzelabrufs findet nicht statt. Die Beauftragung eines weiteren Subscription-Zeitraums setzt einen erneuten Einzelabruf voraus.

Bei jedem erneuten Einzelabruf kann der abrufende Auftraggeber die benötigte Lizenzmenge bedarfsabhängig erhöhen oder reduzieren. Eine Reduzierung der bereits für einen laufenden Subscription-Zeitraum beauftragten Lizenzmenge ist während dieses Zeitraums ausgeschlossen.

Während eines laufenden Subscription-Zeitraums kann die Lizenzmenge durch einen zusätzlichen Einzelabruf erhöht werden. Die zusätzliche Lizenzmenge wird ab dem vereinbarten Bereitstellungsdatum bis zum Ende des bereits laufenden Subscription-Zeitraums bereitgestellt und zeitanteilig abgerechnet.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass unterjährige Mengenerhöhungen je abrufendem Auftraggeber, Produkt und Lizenzpool denselben Auslaufzeitpunkt haben wie die bereits für den betreffenden Subscription-Zeitraum bestehenden Lizenzen. Ein zusätzlicher, abweichender Auslaufzeitpunkt innerhalb desselben Lizenzpools ist nicht zulässig.

Die zusätzliche Lizenzmenge wird zeitanteilig auf Grundlage des im Preisblatt für das betreffende Preisjahr und der nach Durchführung der Mengenerhöhung maßgeblichen Mengenstufe ausgewiesenen jährlichen Nettoeinheitspreises abgerechnet. Maßgeblich ist das nach der Mengenerhöhung insgesamt lizenzierte tägliche Indexvolumen des betreffenden Produkts und Lizenzpools. Der sich daraus ergebende Nettoeinheitspreis gilt ausschließlich für die zusätzlich abgerufene Lizenzmenge. Die bereits für den laufenden Subscription-Zeitraum beauftragte Lizenzmenge wird nicht rückwirkend neu bepreist.

Einzelabrufe dürfen nur während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung erteilt werden. Das Ende der Rahmenvereinbarung verkürzt die vereinbarte Laufzeit eines zuvor wirksam erteilten Einzelauftrags nicht. Im Übrigen gelten die Regelungen des Rahmenvertrags.

Der Auftragnehmer führt während der Vertragslaufzeit eine aktuelle Übersicht über:

- den abrufenden Auftraggeber,
- Produkt und Edition,
- Lizenzpool,
- Lizenzmetrik,
- täglich lizenziertes Indexvolumen,
- einschlägige Mengenstufe,
- Beginn und Ende des Subscription-Zeitraums,

- Datum des Einzelabrufs,
- Einzelpreis und Gesamtpreis sowie
- den maßgeblichen gemeinsamen Auslaufzeitpunkt.

Die Übersicht ist dem Auftraggeber auf Anforderung in einem gängigen elektronisch weiterverarbeitbaren Format zur Verfügung zu stellen.

Ändert der Hersteller während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung Produktbezeichnungen, Lizenzmetriken, Mengenstufen oder Subscription-Pläne oder ersetzt er ein Produkt durch ein Nachfolgeprodukt, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Textform zu informieren.

Der Auftragnehmer hat eine funktional, technisch und lizenzrechtlich mindestens gleichwertige Fortführung der vertragsgegenständlichen Leistungen anzubieten. Die Umstellung auf ein anderes Lizenzmodell oder ein Nachfolgeprodukt bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Textform.

Änderungen des Herstellerportfolios oder des kommerziellen Herstellermodells berechtigen den Auftragnehmer nicht zu einer einseitigen Änderung der vereinbarten Leistungen oder Preise. Die Vergütung richtet sich ausschließlich nach dem Preisblatt gemäß Anlage 8 und den Regelungen des Rahmenvertrags.

Für mögliche Einzelabrufe und Bedarfsentwicklungen während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung werden für Splunk Enterprise Core und Splunk Enterprise Security die nachfolgenden Mengenstufen vorgesehen:

Für Splunk Enterprise Core:

- im Bereich von 50-99 GB
- im Bereich von 100-199 GB
- im Bereich von 200-499 GB
- im Bereich von 500-999 GB
- im Bereich von 1000-1999 GB
- im Bereich von 2000-4999 GB
- im Bereich von 5000-9999 GB

Für Splunk Enterprise Security:

- im Bereich von 50-99 GB
- im Bereich von 100-199 GB
- im Bereich von 200-499 GB
- im Bereich von 500-999 GB
- im Bereich von 1000-1999 GB
- im Bereich von 2000-4999 GB
- im Bereich von 5000-9999 GB

Die Aufnahme der Mengenstufen begründet weder eine Mindestabnahme noch einen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer bestimmten Menge oder Mengenstufe.

Alle Angebotspreise sind in Euro (EUR) anzugeben. Wechselkurs-, Hersteller- und Beschaffungsrisiken sind in den angebotenen Preisen enthalten.

Pflege- und Supportleistungen für Subscription-Lizenzen

Beginn und Dauer der Pflege- und Supportleistungen für die im Rahmen eines Einzelauftrags überlassenen Subscription-Lizenzen entsprechen Beginn und Dauer der jeweiligen Softwareüberlassung.

Die Pflege- und Supportleistungen sind mit dem angebotenen Subscription-Preis vollständig abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Endet die Softwareüberlassung, enden gleichzeitig die zugehörigen Pflege- und Supportleistungen.

Bei einer unterjährigen Erhöhung der Subscription-Menge enden die Pflege- und Supportleistungen für die zusätzliche Lizenzmenge mit dem gemeinsamen Auslaufzeitpunkt des laufenden Subscription-Zeitraums.

2.3 Wartung der Bestandslizenzen

Die Bundesdruckerei hat seit dem Jahr 2017 Lizenzen mit unbegrenzter Nutzungsdauer erworben (Perpetual, On-Premise), die ein tägliches Logvolumen von 144 GB/Tag abdecken. Die Wartung der Bestandslizenzen läuft zum 29.09.2026 aus und muss ab diesem Datum entsprechend erneuert werden.

Die Wartungs- und Supportleistungen der Bestandslizenzen hat eine Grundlaufzeit von 2 Jahren und ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die Wartungs- und Supportleistungen verlängern sich nach Ablauf der Grundlaufzeit einmalig automatisch um weitere 24 Monate, sofern der Auftraggeber die Leistungen nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit in Textform kündigt.

Nach Ablauf des verlängerten Pflegezeitraums enden die Wartungs- und Supportleistungen automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine darüberhinausgehende Verlängerung findet nicht statt.

Die Wartungs- und Supportleistungen umfassen mindestens den Zugang zu Updates/Upgrades, Security-Patches sowie technischen Support gemäß Herstellerstandard; der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Wartung ohne Unterbrechung ab dem 29.09.2026 fortgeführt wird, sodass keine Support- oder Update-Lücke entsteht.

Der im Preisblatt angebotene jährliche Netto-Gesamtpreis gilt für die Grundlaufzeit sowie den möglichen Verlängerungszeitraum unverändert. Preisanpassungen sind für diese Position ausgeschlossen.

3 Weitere Leistungsbedingungen

3.1 Beratungsleistungen

Es werden außerdem Beratungsleistungen im Umfeld der Splunk-Produktpalette (insbesondere Splunk Enterprise, Splunk Enterprise Security) benötigt.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Konzeption und Architekturberatung für Splunk-Umgebungen
- Beratung bei der Installation, Konfiguration und Integration von Splunk-Komponenten in bestehende IT-Landschaften
- Beratung zur Anbindung, Aufbereitung und Normalisierung von Datenquellen
- Beratung bei der Entwicklung und Anpassung von Dashboards, Reports, Alerts und Use Cases
- Beratung zu Performance-Optimierung, Skalierung und Betrieb

- Know-how-Transfer, Dokumentation sowie fachliche Unterstützung der internen Mitarbeitenden

Die Beratungsleistungen sind herstellerkonform, praxisorientiert und nach anerkannten Best Practices zu erbringen.

Art und Umfang möglicher Auftragshöhen sind abhängig vom tatsächlichen Bedarf des AG.

Eine Verpflichtung des AG zur Abnahme bestimmter Mengen besteht nicht.

Die Leistung wird durch fachliche Experten mit sehr guten Kommunikationsfähigkeiten auf Deutsch in B2-Niveau oder Englisch C1-Niveau erbracht.

3.2 Unterstützende Leistungen

Der AN benennt nach Zuschlagserteilung einen dedizierten Ansprechpartner (und eine Vertretung) als zentralen Ansprechpartner für die Rahmenvereinbarung, welcher für die operative und inhaltliche Steuerung des Vertrages verantwortlich ist.

Darüber hinaus ist der AN, z.B. über ein Supportteam, mindestens zu den regulären Geschäftszeiten Montag – Freitag zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr für Supportanfragen erreichbar. Diese beinhalten insbesondere aber nicht ausschließlich:

- ❖ Beratung zu den in der Rahmenvereinbarung enthaltenen Produkten
- ❖ Klärung von Rechnungsfragen

Die Betreuung erfolgt durch fachliche Experten auf Deutsch.

4 End-of-Life / End-of-Sale

Sollte der Hersteller die bei Vertragsschluss aktuellen Subscription Plans für Splunk-Produkte einstellen und Nachfolgeprodukte einführen, können diese in die Rahmenvereinbarung aufgenommen werden.